

# Reglement Eltener Seifenkistenspektakel 2018

## 1. Veranstalter:

Das Seifenkistenrennen wird gemeinschaftlich vom THW Emmerich und Freunden durchgeführt.

Als Ansprechpartner stehen folgende Personen zu Verfügung:

Frank te Kempel  
Bergstraße 57  
46446 Emmerich am Rhein  
01716457231

Udo Wittenhorst,  
Weiherweg 27  
46446 Emmerich am Rhein  
0178-6287924

## 2. Rennstrecke:

Ein etwa 300 m langes Teilstück der Lindenallee zwischen den Einmündungen Luitgardisstraße und Van-der-Renne-Allee in 46446 Emmerich am Rhein, Ortsteil Elten, wird als Hauptrennstrecke genutzt.

Die Lindenallee ist hier mit Pflastersteinen eingedeckt. Das Teilstück hat eine Steigung von etwa 10 % und ist kurvig.

Für das Bobby Car Rennen wird der dortige Abschnitt der Drususallee genutzt.

## 3. Fahrzeuge:

Zugelassen sind selbstgebaute Seifenkisten im Hauptrennen, handelsübliche Bobby Cars im (Klein-)Kinderrennen.

Zum einfachen Rücktransport, per Schlepper, zur Startrampe ist das Anbringen einer Schlaufe, im vorderen Bereich der Seifenkiste empfehlenswert!

Individuell und kreativ gestaltete Seifenkisten sind absolut erwünscht!

## 4. Sicherheitsbestimmungen:

Das Tragen von Schutzhelmen, Handschuhen und festem Schuhwerk ist für Fahrer/-innen während des Seifenkistenrennens Pflicht!

Die Seifenkisten müssen eine sichere Lenkung und Bremsen mit ausreichender Wirkung vorweisen!

Die Gesamtlänge von 200 cm und -breite von 130 cm darf nicht überschritten werden. Seifenkisten mit einer Go-Kart Basis, wie u.a. Fahrzeuge des Herstellers Berg, müssen mindestens auf einer Achse eine minimale Achsbreite von 100 cm vorweisen.

Eine Begrenzung des Lenkeinschlags bei Go-Karts dient der Sicherheit und ist zu empfehlen!

Der Reifendurchmesser darf maximal 20 Zoll (51cm) betragen.

Die Seifenkiste muss über mindestens 4 Räder verfügen.  
Dreiräder sind nicht erlaubt!  
Das maximale Höchstgewicht der Seifenkiste ohne Fahrer beträgt 85 kg.  
Einstiegslöcher und Kanten im Sitzbereich müssen abgepolstert werden.

Die Seifenkisten sollten handwerklich solide verarbeitet sein.  
Sie werden vor der Zulassung zum Rennen technisch, auf die genannten Anforderungen und Sicherheit geprüft.

## **5. Abnahme:**

Alle Fahrzeuge müssen sich vor dem Start in den verschiedenen Konkurrenzen einer Abnahmeprüfung stellen. Die Abnahme findet am Freitag im Rahmen des Freien Trainings und/oder am Samstag eine Stunde vor Beginn der Rennläufe statt.  
Anschließend dürfen keine Veränderungen an den Fahrzeugen mehr vorgenommen werden!  
Reparaturen zum Erhalt der sicheren Teilnahme und zur Wiederherstellung der Fahrfunktion sind gestattet. - Anschließend erfolgt eine Neuabnahme.

Bei erfolgreicher Abnahme erhält das Fahrzeug eine Prüfplakette und eine Startnummer, die zugleich die Zulassung zum Start darstellt.

## **6. Probelauf:**

Das Freie Training am Freitag dient zur Erprobung der Fahrzeuge, sowie der Überprüfung der technischen Einrichtungen. Dieser Zeitraum kann intensiv genutzt werden.  
Am Samstag wird eine Stunde vor Rennbeginn nochmals allen Teams die Möglichkeit zum Probelauf angeboten.

## **7. Rennen:**

Es sind verschiedene Läufe, in denen zwei Seifenkisten zeitgleich starten, geplant. In Abhängigkeit zu den erfolgten Anmeldungen erfolgt die Art der Durchführung und die Alterseinteilung.  
Je teilnehmende Seifenkiste können fünf Fahrer/-innen als Team benannt werden. Das Mindestalter der Fahrer darf zum Zeitpunkt der Veranstaltung 8 Jahre nicht unterschreiten.

## **8. Wertung:**

Gewertet wird differenziert nach Altersklassen. Die schnellsten einer Klasse erhalten einen Pokal.

Alle Teilnehmer/-innen des Juniorcup erhalten außerdem eine Medaille.

Weitere Preise werden jeweils für das Team mit der am kreativsten gestalteten und der technisch am aufwendigsten konstruierten Seifenkiste ausgegeben.

Das Bobby Car Rennen wird nicht gewertet.

## **9. Ausschluss:**

Der Veranstalter/die Rennleitung behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug, einen Starter oder andere Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

## **10. Haftungsausschluss:**

Die Teilnehmer nehmen unabhängig von der für die Veranstaltung abgeschlossenen Versicherung auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, dessen Beauftragten, Helfer, Behörden und andere mit der Veranstaltung in Verbindung stehende Personen sind nicht statthaft.

Für die Beschaffenheit der Rennstrecke und sich für die Teilnehmer und Offiziellen ergebenden Gefahren übernehmen weder der Veranstalter, noch der Ausrichter, noch der Organisator, noch die Rennleitung, noch Eigentümer irgendeine Haftung.

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr!

Bei Kindern und Jugendlichen müssen Erziehungsberechtigte schriftlich ihr Einverständnis zur Teilnahme der Kinder und Jugendlichen geben.

Erziehungsberechtigte gelten als Bewerber und tragen die volle Verantwortung für die gemeldeten Personen.

Die Erziehungsberechtigten müssen während der Veranstaltungsdauer anwesend sein.

Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen gefährdet.

## **11. Startgeld:**

Das Startgeld beträgt für den ersten Fahrer/-in 10 Euro. Je weiteren Fahrer/-in im Team 5 Euro.

Das Startgeld ist mit der Anmeldung zu zahlen. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich.

Bei Nichtantritt wird das Startgeld nicht zurückgezahlt. Sollte ein Starter nach Anmeldung nicht zugelassen werden, wird das Startgeld zurück erstattet.